

9748/AB
= Bundesministerium vom 27.04.2022 zu 10032/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.183.761

Wien, 25.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10032/J der Abgeordneten Krisper betreffend Systematische Postenkorruption** wie folgt:

Gemäß §§ 2 bis 4 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) ist vor der Betrauung einer Person mit einer hohen Funktion bzw. einer Leitungsfunktion diese auszuschreiben. Dabei bezieht sich § 2 AusG auf die Ausschreibung von Leitungsfunktionen in Zentralstellen, § 3 AusG auf die Ausschreibung der Leitung von nachgeordneten Dienststellen und § 4 AusG auf die Ausschreibung von sonstigen höherwertigen Arbeitsplätzen (A1/5 oder höher; A2/8) im nachgeordneten Bereich.

Darüber hinaus (somit außerhalb des Anwendungsbereiches der §§ 2 bis 4 AusG) normiert § 20 AusG, dass jede freigewordene oder neu geschaffene Planstelle vor der Besetzung öffentlich in der Jobbörse auszuschreiben ist. Zur Gewinnung bundesinterner Interessent:innen kann abweichend davon eine ressortinterne oder eine bundesinterne Bekanntmachung in der Jobbörse erfolgen.

Diese Ausschreibungs- bzw. Bekanntmachungspflicht des § 20 AusG bzw. der §§ 2 bis 4 AusG bezieht sich jedoch ausschließlich auf freie oder neu geschaffene Planstellen, die der

Dienstgeber dauernd besetzen möchte. Regelungen über die vorläufige Besetzung von Leitungsfunktionen bzw. Arbeitsplätzen enthält das AusG nicht.

Auf die Organisationsänderungen bzw. auf die Änderung der Geschäftseinteilung nimmt das AusG in den §§ 4a und 5 Abs.3 Bezug.

Gemäß § 4a AusG hat eine Ausschreibung nach den §§ 2 bis 4 AusG stattzufinden, wenn sich mehr als die Hälfte der Aufgaben des von einer Organisationsänderung betroffenen Arbeitsplatzes (Funktion) ändert.

§ 5 Abs. 3 AusG enthält Regelungen über den Zeitpunkt der Ausschreibung. Demgemäß hat die Ausschreibung möglichst drei Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monates nach Freiwerden der Funktion oder des Arbeitsplatzes zu erfolgen. Die Frist von einem Monat verlängert sich auf drei Monate, wenn noch nicht feststeht, ob diese Funktion oder dieser Arbeitsplatz bestehen bleiben oder aufgelassen werden soll. Wird eine Funktion neu begründet oder ein Arbeitsplatz neu geschaffen, so sind diese innerhalb eines Monates ab dem Tag der diesbezüglichen organisatorischen Maßnahme auszuschreiben.

Zusammenfassend kommt das im AusG vorgesehene Procedere daher dann zur Anwendung, wenn Planstellen dauernd besetzt werden sollen, weil sie neu geschaffen, frei geworden (etwa aufgrund von Pensionierungen, Austritten, Arbeitsplatzwechsel o.Ä.) oder sich die Tätigkeiten und Aufgaben bestehender Arbeitsplätze/Planstellen - etwa in Folge von Organisations- bzw. Geschäftseinteilungsänderungen – derart geändert haben, dass das AusG eine Ausschreibung zwingend vorsieht. Vorübergehende Betrauungen sind davon deshalb nicht erfasst, da sie etwa ein rasches Reagieren auf kurzfristige Vertretungskonstellationen, befristete Bedarfe oder sonst zeitlich begrenzte Bedarfe ermöglichen sollen.

Angemerkt wird, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Fragen 1 bis 3:

- *Wie oft und wann wurde die Geschäftseinteilung Ihres Ressorts seit 2013 geändert (Bitte um Übermittlung aller der in diesem Zeitraum in Geltung gestandenen Versionen der Geschäftseinteilung)?*
 - a) *Wie viele Leitungsfunktionen wurden jeweils durch die Änderung der Geschäftseinteilung vakant (Bitte um Auflistung nach Geschäftseinteilung und jeweiliger Ebene Leitungsfunktion: Sektion, Gruppe, Abteilung sowie Stabstelle)?*
 - b) *Wie viele Leitungsfunktionen waren danach neu zu besetzen (Bitte um Auflistung nach Geschäftseinteilung und jeweiliger Ebene Leitungsfunktion: Sektion, Gruppe, Gruppe, Abteilung sowie Stabstelle)?*
- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden vorläufig*
 - a) *mit Personen aus dem Kabinett besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?*
 - b) *mit dem Generalsekretär oder Personen aus dem Büro des Generalsekretärs besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?*
 - c) *mit Personen aus anderen Ressorts besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?*
 - d) *mit Personen, die nach 2017 ins Ressort gekommen sind besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?*
- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ressort seit 2013 vergeben (Bitte um chronologische Auflistung mit den jeweiligen Informationen)?*
 - a) *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - b) *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren (Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings)?*
 - c) *Wie viele Leitungsfunktionen wurden mit Personen besetzt, die zuvor vorläufig mit dieser Funktion betraut waren?*
 - d) *Wie viele Leitungsfunktionen wurden mit internen Personen besetzt?*

Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, welche Leitungsfunktionen in meinem Ressort seit 2013 neu vergeben wurden, ob diese Funktionen jeweils aufgrund einer Geschäftseinteilungsänderung neu geschaffen oder umfassend geändert wurden, ob die Betrauung mit Personen des Ressorts oder mit externen Personen erfolgt ist und wie viele geeignete Bewerber:innen es im Zuge der einzelnen Funktionsausschreibungen gab.

Wirksamkeit der Betrauung	Funktion	neu geschaffen bzw. umfassende Änderung aufgrund GE-Änderung ja/nein und wann	Betrauung einer Person aus dem Ressort ja/nein	Anzahl der geeigneten Bewerber:innen
25.01.2013	Abteilung IV/A/6	nein	ja	2
01.05.2013	Gruppe V/B	ja, 01.03.2013	nein	2
02.05.2013	Gruppe V/A	ja, 01.03.2013	ja	2
01.10.2013	Abteilung II/A/2	nein	ja	1
01.12.2013	Gruppe I/A	nein	ja	1
07.04.2014	Abteilung IV/B/11	nein	ja	2
27.05.2014	Abteilung II/A/3	nein	ja	1
01.03.2015	Abteilung II/B/5	nein	nein	2
01.05.2015	Sektion I	nein	ja	4
01.08.2015	Abteilung V/A/1	nein	ja	2
01.09.2015	Gruppe V/A	nein	ja	1
18.09.2015	Sektion II	nein	ja	4
01.11.2015	Abteilung V/B/4	nein	ja	2
30.11.2015	Gruppe II/A	nein	ja	1
18.01.2016	Abteilung I/A/5	nein	ja	4
01.01.2017	Abteilung II/B/14 ehem. BMGF	nicht bekannt	ja	nicht bekannt
01.03.2017	Abteilung II/B/11 ehem. BMGF	nicht bekannt	ja	nicht bekannt
05.05.2017	Anwalt f. Gleichbehandlungsfragen u. Menschen m. Behinderung	nein	ja	6
05.10.2017	Abteilung IV/A/2	ja, 01.03.2017	ja	2
01.11.2017	Abteilung II/A/7 ehem. BMGF	nicht bekannt	ja	nicht bekannt
01.02.2018	Abteilung I/B/9 ehem. BMGF	nicht bekannt	ja	nicht bekannt
01.03.2018	Abteilung Kommunikation und Service	nein	ja	5
21.11.2018	Sektion VIII	ja, 01.09.2018	ja	3
21.11.2018	Gruppe IX/A	ja, 01.09.2018	ja	2

Wirksamkeit der Betrauung	Funktion	neu geschaffen bzw. umfassende Änderung aufgrund GE-Änderung ja/nein und wann	Betrauung einer Person aus dem Ressort ja/nein	Anzahl der geeigneten Bewerber:innen
07.01.2019	Abteilung IV/B/12	ja, 01.09.2018	nein	3
15.02.2019	Sektion III	nein	ja	6
01.03.2019	Abteilung Kommunikation und Service	nein	nein	13
27.03.2019	Abteilung IX/A/9	nein	ja	1
01.06.2019	Abteilung V/A/8	nein	ja	4
11.07.2019	Abteilung IV/8	nein	ja	1
01.10.2019	Abteilung VII/C/8	nein	nein	2
15.10.2019	Abteilung IV/A/10	nein	ja	7
11.11.2019	Abteilung IV/3	nein	ja	2
01.12.2019	Abteilung IX/1	nein	ja	3
01.12.2019	Abteilung II/A/9	nein	ja	3
01.01.2020	Abteilung VII/B/5	nein	ja	5
02.03.2020	Abteilung VII/B/6	nein	nein	2
01.04.2020	Abteilung Interne Revision	nein	nein	5
01.09.2020	Sektion II	nein	ja	2
14.12.2020	Sektion III	ja, 12.10.2020	ja	3
14.12.2020	Sektion VI	ja, 12.10.2020	ja	2
14.12.2020	Sektion VII	ja, 12.10.2020	nein	7
01.01.2021	Abteilung III/B/9	ja, 12.10.2020	ja	4
01.01.2021	Abteilung VII/A/12	ja, 12.10.2020	nein	2
04.01.2021	Abteilung IV/1	nein	ja	1
04.01.2021	Abteilung VI/B/9	nein	ja	3
23.02.2021	Abteilung V/B/5	ja, 12.10.2020	ja	7
01.04.2021	Abteilung II/A/7	nein	nein	4
05.05.2021	Abteilung IV/B/5	nein	ja	2

Wirksamkeit der Betrauung	Funktion	neu geschaffen bzw. umfassende Änderung aufgrund GE-Änderung ja/nein und wann	Betrauung einer Person aus dem Ressort ja/nein	Anzahl der geeigneten Bewerber:innen
26.05.2021	Abteilung VI/A/2	nein	ja	2
02.06.2021	Abteilung I/A/3	nein	ja	2
16.06.2021	Gruppe II/A	nein	ja	1
14.07.2021	Abteilung IV/B/4	nein	ja	3
18.08.2021	Gruppe VI/A	nein	ja	1
01.09.2021	Abteilung VII/A/11	nein	nein	4
01.12.2021	Abteilung VI/A/4	nein	ja	1
01.12.2021	Abteilung I/B/6	nein	ja	3
17.12.2021	Abteilung III/B/16	nein	ja	1
23.12.2021	Gruppe III/A	ja, 12.10.2020	ja	1
14.02.2022	Abteilung VII/B/8	nein	ja	2
14.02.2022	Abteilung IV/B/13	ja, 06.09.2021	ja	1

Zu allfälligen vorläufigen Besetzungen von Leitungsfunktionen verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen betreffend die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989.

Ich ersuche um Verständnis, dass aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes in einer öffentlichen Beantwortung personenbezogene Informationen – wie etwa „Bewerber:innen-Rankings“ nicht bekanntgegeben werden können.

Frage 4: Wie viele und welche Personen waren in den Jahren 2013-2021 gleichzeitig im Kabinett oder dem Generalsekretariat einerseits und einer Leitungsfunktion andererseits zugeteilt (Bitte um chronologische Auflistung pro Kalenderjahr)?

a) Welche dieser Leitungsfunktionen waren als Teilzeittätigkeit ausgeschrieben?

In den Jahren 2013 bis 2021 war die in der nachstehenden Tabelle angeführte Anzahl an Personen gleichzeitig im Kabinett oder einem Generalsekretariat einerseits und in einer

Leitungsfunktion andererseits tätig, keine dieser Funktionen war als Teilzeittätigkeit ausgeschrieben:

Jahr	Anzahl
2013	1
2014	1
2015	1
2016	1
2017	---
2018	---
2019	2
2020	4
2021	1

Frage 5: Sind aktuell Personen gleichzeitig im Kabinett und einer anderen Position in Ihrem Ressort zugeteilt?

- a) Wenn ja, welche Personen auf welchen Positionen?
- b) Wenn ja, waren diese Funktionen als Teilzeittätigkeit ausgeschrieben?

Nein.

Frage 6: Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres aktuellen Kabinetts bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ressort durch wen wann zugesagt?

- a) Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
- b) Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
- c) Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Positionen beworben?
- d) Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
 - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
- e) Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren (Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings)?

Zunächst verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen betreffend die Bestimmungen im Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), wonach Leitungsfunktionen immer auszuschreiben sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 AusG hat die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerber:innen erwartet werden. Diese besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten haben mit der zuletzt von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung und den in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übereinzustimmen. In der Ausschreibung ist anzuführen, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden; dabei kann eine systematische Zusammenfassung von einzelnen Kompetenzen zu Kompetenzbereichen erfolgen.

Festgehalten wird, dass alle Funktionen unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vergeben werden und vorab keine Zusagen gemacht werden können und auch nicht gemacht werden.

Frage 7: Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts sind auf Planstellen anderer Ministerien und wurden von diesen Ihrem Ministerium zugeteilt?

Mit Ausnahme der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals gab es im Kabinett meines Amtsvorgängers zum Zeitpunkt der Anfrage eine Dienstzuteilung aus einem anderen Ressort, wobei für diese Person für die Dauer der Dienstzuteilung eine Planstelle meines Ressorts gebunden wird.

a) Seit wann bestehen diese Zuteilungen jeweils?

Seit 14. Juni 2021.

b) Gab es Fälle, in denen Mitarbeiter_innen des Kabinetts auf eine Planstelle eines anderen Ministeriums übertragen wurden und sogleich wieder zur Tätigkeit im Kabinett Ihres Ministeriums zugeteilt wurden?

i. Wenn ja, wann wurde dies vollzogen und welche Ministerien waren involviert?

Nein.

Fragen 8 und 9:

- *In wie vielen Fällen wurden Mitarbeiter innen nach einer Geschäftseinteilungsänderung aus Leitungsfunktionen entfernt, aber erhielten Ergänzungszulagen gem. 75 VBG bzw. fielen in die "Fallschirmregel" gem. § 12b Abs. 5 GehG (Bitte um Auflistung der Fälle pro Kalenderjahr)?*
- *Was waren die Gesamtausgaben für Ergänzungszulagen gem. § 75 VBG und § 12b GehG in den Kalenderjahren 2013-2022 (Bitte um Auflistung der Ausgaben pro Kalenderjahr)?*

Es wird davon ausgegangen, dass analog zur Ergänzungszulage für Vertragsbedienstete aus Anlass einer Einstufungsänderung gem. § 75 Abs. 1 und Abs. 3 Z 4 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 bei Beamten nicht die Ergänzungszulage gem. § 12b Abs. 5 des Gehaltsgesetzes 1956 (Ergänzungszulage aus Anlass einer Überstellung) gemeint ist, sondern der Fortbezug der Funktionszulage gem. § 113e des Gehaltsgesetzes 1956.

Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, wie viele Personen im Zuge von Änderungen der Geschäftseinteilung in den Jahren 2013 bis 2022 von ihren Funktionen abberufen wurden und daher die im ersten Absatz genannten Zahlungen erhielten und wie hoch die jährlichen Kosten dafür waren, Angaben für 2022 bis zum Stichtag der Anfrage:

Jahr	Fälle	Kosten
2018	3	7.704,00 €
2019	3	21.584,80 €
2020	4	39.881,12 €
2021	3	132.931,20 €
2022	2	21.975,10 €

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

